



# RUSSIAN DESK

## Behandlung von Streitigkeiten mit Personen unter Sanktionen ausländischer Staaten durch russische Gerichte

Am 19. Juni 2020 traten Änderungen der Wirtschaftsprozessordnung in Kraft,<sup>1</sup> welche eine ausschließliche Zuständigkeit russischer Wirtschaftsgerichte für Streitigkeiten unter Beteiligung von Personen, die Sanktionen ausländischer Staaten unterliegen, sowie für Streitigkeiten aufgrund dieser Sanktionen anordnen.

Die Zuständigkeit eines ausländischen Gerichts oder eines internationalen Schiedsgerichts für eine Streitigkeit bleibt bestehen, wenn sie sich aus einem internationalen Vertrag Russlands oder einer Vereinbarung der Parteien ergibt. Die Parteivereinbarung kann aber als nicht durchsetzbar anerkannt werden, wenn sich aus den ausländischen Sanktionen Hindernisse für den Zugang zur Justiz ergeben.

Als Personen, die ausländischen Sanktionen unterliegen, gelten nicht nur russische natürliche und juristische Personen, sondern auch ausländische Unternehmen, die wegen ihrer Beziehung zu sanktionierten russischen Bürgern und Unternehmen ebenfalls unter ein Sanktionsregime fallen (sog. Sekundärsanktionen).

Wird die durch die Änderungen vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit russischer Gerichte für Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Sanktionen verletzt, können diese Personen sich mit einem Antrag auf Untersagung der Einleitung oder Fortführung eines Verfahrens vor einem ausländischen Gericht oder einem internationalen Schiedsgericht in folgenden Fällen an das Wirtschaftsgericht eines Subjekts der Russischen Föderation wenden:

- wenn gegen diese Personen vor einem ausländischen Gericht oder einem internationalen Schiedsgericht ein Verfahren außerhalb des russischen Territoriums eingeleitet wurde; oder
- wenn diese Personen Beweise haben, dass ein solches Verfahren eingeleitet werden soll.

Beim Verstoß gegen ein vom Wirtschaftsgericht erlassenes Verbot der Einleitung oder Fortführung eines Verfahrens in einer ausländischen Jurisdiktion besteht die Möglichkeit, von einem das Verbot missachtenden Kläger Schadensersatz bis zur Höhe der beim ausländischen Gericht (Schiedsgericht) erhobenen Forderungssumme sowie der angefallenen Gerichtskosten zu verlangen.

Auf diese Weise kann die Klärung von Streitigkeiten mit sanktionierten Personen deutlich erschwert werden, insbesondere kann es einer solchen Person untersagt werden, Streitigkeiten vor einem ausländischen Gericht auszutragen.

Wir empfehlen, diese Änderungen bei der Abstimmung von Vertragsbedingungen und der Bewertung möglicher Risiken zu berücksichtigen.



### Falk Tischendorf

Rechtsanwalt | Partner  
Leiter des Moskauer Büros  
BEITEN BURKHARDT Moskau  
E-Mail: [Falk.Tischendorf@bblaw.com](mailto:Falk.Tischendorf@bblaw.com)



### Alexander Bezborodov

Rechtsanwalt | LL.M. | Partner  
BEITEN BURKHARDT Moskau  
E-Mail: [Alexander.Bezborodov@bblaw.com](mailto:Alexander.Bezborodov@bblaw.com)

<sup>1</sup> Föderales Gesetz Nr. 171-FZ vom 8. Juni 2020 „Über die Vornahme von Änderungen in der Wirtschaftsprozessordnung der Russischen Föderation zum Schutz der Rechte natürlicher und juristischer Personen im Zusammenhang mit von einem ausländischen Staat, einem Staatenbund und/oder einer Staatenunion und/oder einer Institution eines ausländischen Staates oder eines Staatenbundes und/oder einer Staatenunion erlassenen restriktiven Maßnahmen“.

## Impressum

### BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH  
(Herausgeber)  
Ganghoferstraße 33 | D-80339 München  
AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:  
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/impressum>

### REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Alexander Bezborodov

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.  
Alle Rechte vorbehalten 2020.

### HINWEIS

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten,  
können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff  
„Abbestellen“ an [newsletter@bblaw.com](mailto:newsletter@bblaw.com)) oder sonst  
gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.

### IHRE ANSPRECHPARTNER

#### MOSKAU

Turchaninov Per. 6/2 | 119034 Moskau  
Falk Tischendorf  
Tel.: +7 495 2329635 | Fax: +7 495 2329633  
[Falk.Tischendorf@bblaw.com](mailto:Falk.Tischendorf@bblaw.com)

#### ST. PETERSBURG

Marata Str. 47-49 | Lit. A | Office 402 | 191002 St. Petersburg  
Natalia Wilke  
Tel.: +7 812 4496000 | Fax: +7 812 4496001  
[Natalia.Wilke@bblaw.com](mailto:Natalia.Wilke@bblaw.com)